
2013

Hauptversammlung Einladung

zur ordentlichen Hauptversammlung 2013
der Wacker Chemie AG

WACKER

Titelbild

WACKER POLYMERS bietet VINNAPAS®-Dispersionen an, die Produkte für den Baubereich leistungsfähiger und nachhaltiger machen. Dispersionen für Selbstverlaufsmassen unterstützen unsere Kunden dabei, umweltrelevante Richtlinien einzuhalten und Gütesiegel wie EMICODE® für lösemittelfreie und emissionsarme Bauprodukte zu erreichen.

BEGRÜSSUNG

Sehr geehrte Damen und Herren Aktionäre,

2012 war wie erwartet ein herausforderndes Geschäftsjahr für unser Unternehmen. Den größten Einfluss auf die Entwicklung von WACKER hatte dabei das Geschäft mit Polysilicium für die Photovoltaikindustrie. Obwohl wir im vergangenen Jahr so viel Polysilicium wie nie zuvor an unsere Kunden ausgeliefert haben, hat der deutliche Preisrückgang von 50 Prozent innerhalb eines Jahres den Konzernumsatz und das EBITDA gebremst. Dazu kamen Mengen- und auch Preisrückgänge im Halbleitergeschäft.

Insgesamt haben Preiseffekte den Konzernumsatz um über 700 Millionen Euro gemindert. Das Wachstum und die höhere Ertragskraft in unserem, über das gesamte Jahr hinweg stabilen Chemiegeschäft konnten das nicht vollständig ausgleichen.

Mit freundlichen Grüßen
Wacker Chemie AG

Dr. Peter-Alexander Wacker
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Die drei Chemiebereiche von WACKER haben sich im Jahr 2012 sehr gut entwickelt. Der Umsatz ist gegenüber dem Vorjahr um fünf Prozent gewachsen. Noch stärker konnte das EBITDA mit 15 Prozent zulegen.

Unter dem Strich haben wir einen Konzernumsatz von 4,63 Milliarden Euro erzielt, sechs Prozent weniger als im Vorjahr. Das EBITDA fiel mit 787 Millionen Euro um 29 Prozent geringer aus. Das Jahresergebnis lag bei 106,8 Millionen Euro.

Wir laden hiermit die Aktionäre unserer Gesellschaft ein zur ordentlichen Hauptversammlung am Mittwoch, den 8. Mai 2013, um 10:00 Uhr, im Internationalen Congress Center München (ICM) auf dem Messegelände München-Riem, Am Messesee 6, 81829 München.

Dr. Rudolf Staudigl
Vorsitzender des Vorstands

P. S.: Alle Informationen zur Hauptversammlung können im Internet unter www.wacker.com/hauptversammlung eingesehen und angefordert werden.

TAGESORDNUNG

zur Hauptversammlung der
Wacker Chemie AG am
Mittwoch, den 8. Mai 2013,
in München

- 1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses zum 31.12.2012, des gebilligten Konzernabschlusses zum 31.12.2012 und des zusammengefassten Lageberichts für das Geschäftsjahr 2012 sowie des Berichts des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2012 und des erläuternden Berichts des Vorstands zu den Angaben nach §§ 289 Abs. 4, 315 Abs. 4 HGB**
- 2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2012 in Höhe von 654.366.529,33 € wie folgt zu verwenden:

- 1.) Verteilung an die Aktionäre
29.806.789,80 €

Dies entspricht angesichts der Einteilung des Grundkapitals von 260.763.000,00 € in 52.152.600 Stückaktien unter Berücksichtigung der von der Gesellschaft gehaltenen 2.474.617 eigenen Aktien, aus denen der Gesellschaft keine Rechte zustehen, der Zahlung einer Dividende von 0,60 € je dividendenberechtigter Aktie.

2.) Einstellung in
Gewinnrücklagen
0,00 €

3.) Gewinnvortrag auf
neue Rechnung
624.559.739,53 €

3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Vorstands der Wacker Chemie AG für das Geschäftsjahr 2012 Entlastung zu erteilen.

4. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Aufsichtsrats der Wacker Chemie AG für das Geschäftsjahr 2012 Entlastung zu erteilen.

5. Beschlussfassung über die Wahl des Abschlussprüfers

Der Aufsichtsrat schlägt auf Empfehlung des Prüfungsausschusses vor, die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, zum Abschlussprüfer des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses für das am 31.12.2013 endende Geschäftsjahr zu wählen. Dies

umfasst auch die Bestellung zum Abschlussprüfer für den Fall der Durchführung einer prüferischen Durchsicht des im Rahmen des Halbjahresfinanzberichts gemäß § 37 w bzw. § 37 y WpHG zu erstellenden verkürzten Abschlusses und Zwischenlageberichts.

6. Wahlen zum Aufsichtsrat

Mit Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung 2013 endet gemäß § 102 Abs. 1 AktG und § 6 Abs. 2 der Satzung der Wacker Chemie AG die bisherige Amtszeit aller Aufsichtsratsmitglieder der Anteilseigner, sodass eine Neuwahl erforderlich ist.

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft setzt sich nach §§ 96 Abs. 1, 101 Abs. 1 AktG und § 7 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 MitbestG 1976 aus je 8 Mitgliedern der Anteilseigner und der Arbeitnehmer zusammen.

Die Aufsichtsratsmitglieder der Arbeitnehmer werden im März 2013 nach den Bestimmungen des Mitbestimmungsgesetzes 1976 mit Wirkung ab Beendigung der am 8. Mai 2013 stattfindenden ordentlichen Hauptversammlung gewählt.

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die nachfolgend unter a) bis h) genannten Personen mit Wirkung ab Beendigung der Hauptversammlung 2013 zu Aufsichtsratsmitgliedern der Anteilseigner zu wählen. Die Bestellung erfolgt für eine Amtszeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit beschließt. Das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, wird nicht mitgerechnet.

a) Matthias Biebl, München

Rechtsanwalt und Bank-syndikus bei der UniCredit Bank AG

b) Dr. Gregor Biebl, München

Leitender Ministerialrat, Bayerisches Staatsministerium der Finanzen

c) Franz-Josef Kortüm, München

Vorsitzender der Aufsichtsräte der Webasto Roof & Components SE und der Webasto Thermo & Comfort SE

d) Dr. Thomas Strüngmann, Tegernsee

Co-Geschäftsführer der ATHOS Service GmbH

e) Dr. Bernd W. Voss, Kronberg i.T.

Ehemaliges Mitglied des Vorstands der Dresdner Bank AG

f) Dr. Peter-Alexander Wacker, Starnberg

Ehemaliger Vorstandsvorsitzender der Wacker Chemie AG, Unternehmer

g) Dr. Susanne Weiss, München

Rechtsanwältin und Partnerin der Kanzlei Weiss Walter Fischer-Zernin

h) Prof. Dr. Ernst-Ludwig Winnacker, München

Professor emeritus für Biochemie an der Ludwig-Maximilians-Universität (LMU) München, Generalsekretär des Human Frontier Science Program (HFSP), Straßburg

Die Hauptversammlung ist bei der Wahl der Anteilseignervertreter nicht an Wahlvorschläge gebunden. Die Wahlen sollen als Einzelwahlen durchgeführt werden.

Angaben gemäß § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG

Die zur Wahl als Aufsichtsratsmitglieder der Anteilseigner vorgeschlagenen Personen sind bei den nachfolgend aufgeführten Gesellschaften Mitglied eines gesetzlich zu bildenden Aufsichtsrats oder eines vergleichbaren in- oder ausländischen Kontrollgremiums von Wirtschaftsunternehmen:

Matthias Biebl

- keine

Dr. Gregor Biebl

- keine

Franz-Josef Kortüm

- Vorsitzender des Aufsichtsrats der Webasto Roof & Components SE
- Vorsitzender des Aufsichtsrats der Webasto Thermo & Comfort SE
- Mitglied des Aufsichtsrats der Schaeffler AG
- Mitglied des Beirats der Brose Fahrzeugteile GmbH & Co. KG
- Mitglied des Beirats der ERGO Versicherungsgruppe AG

Dr. Thomas Strüngmann

- keine

Dr. Bernd W. Voss

- Mitglied des Aufsichtsrats der Continental AG
- Mitglied des Zentralen Beirats der Commerzbank AG

Dr. Peter-Alexander Wacker

- Vorsitzender des Aufsichtsrats und des Beirats der Giesecke & Devrient GmbH
- Vorsitzender des Verwaltungsrats und Kuratoriums des ifo Institut – Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung an der Universität München e.V.

Dr. Susanne Weiss

- Vorsitzende des Aufsichtsrats der ROFA AG
- Mitglied des Aufsichtsrats der UniCredit Bank AG
- Mitglied des Aufsichtsrats der Allgemeine Baugesellschaft – A. Porr Aktiengesellschaft
- Mitglied des Aufsichtsrats und des Beirats der Giesecke & Devrient GmbH

Prof. Dr. Ernst-Ludwig Winnacker

- Vorsitzender des Aufsichtsrats der MediGene AG
- Mitglied des Aufsichtsrats der Bayer AG

**Angaben zu Ziffer 5.4.1
Absatz 4 bis 6 des Deutschen
Corporate Governance Kodex**

Die nachfolgend aufgeführten Kandidaten unterhalten gemäß Ziffer 5.4.1 des Deutschen Corporate Governance Kodex offenzulegende persönliche oder geschäftliche Beziehungen zum Unternehmen, den Organen der Gesellschaft oder einem wesentlich an der Gesellschaft beteiligten Aktionär:

Dr. Peter-Alexander Wacker

- Gesellschafter und Geschäftsführer der Dr. Alexander Wacker Familiengesellschaft mbH, die eine wesentliche Beteiligung an der Gesellschaft hält
- Mehrheitsgesellschafter und Geschäftsführer der Blue Elephant Holding GmbH, die eine wesentliche Beteiligung an der Gesellschaft hält

Dr. Susanne Weiss

- Gesellschafterin und Geschäftsführerin der Blue Elephant Holding GmbH, die eine wesentliche Beteiligung an der Gesellschaft hält

Von den zur Wahl vorgeschlagenen Kandidaten erfüllt insbesondere Herr Dr. Bernd W. Voss aufgrund seiner früheren Tätigkeit als Finanzvorstand der Dresdner Bank AG sowie jahrelanger Tätigkeit in den Prüfungsausschüssen verschiedener Aufsichtsräte die Anforderungen des § 100 Abs. 5 AktG an Sachverstand auf den Gebieten der Rechnungslegung und Abschlussprüfung. Er ist außerdem unabhängig im Sinne von § 100 Abs. 5 AktG.

ZUGÄNGLICH GEMACHTE UNTERLAGEN

Diese Einberufung der Hauptversammlung, die gesetzlich zugänglich zu machenden Unterlagen und Anträge von Aktionären sowie weitere Informationen und weitergehende Erläuterungen zu den im Folgenden beschriebenen Rechten der Aktionäre nach §§ 122 Abs. 2, 126 Abs. 1, 127, 131 Abs. 1 AktG stehen ab dem Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung auch auf der Internetseite der Gesellschaft unter **www.wacker.com/hauptversammlung** zur Verfügung.

Als besonderer Service werden die gesetzlich zugänglich zu machenden Unterlagen den Aktionären auf Anfrage auch zugesandt. Es wird darauf hingewiesen, dass der gesetzlichen Verpflichtung mit der Zugänglichmachung auf der Internetseite der Gesellschaft Genüge getan ist. Daher wird die Gesellschaft lediglich einen Zustellversuch mit einfacher Post unternehmen.

Auch in der Hauptversammlung werden die gesetzlich zugänglich zu machenden Unterlagen ausliegen.

Die Abstimmungsergebnisse werden nach der Hauptversammlung ebenfalls auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht.

TEILNAHME AN DER HAUPTVERSAMMLUNG UND STIMMRECHT

Anzahl der Aktien und Stimmrechte

Das Grundkapital der Gesellschaft ist eingeteilt in 52.152.600 nennwertlose Stückaktien mit ebenso vielen Stimmrechten. Die Gesellschaft hält zum Zeitpunkt der Einberufung 2.474.617 eigene Aktien. Hieraus stehen ihr keine Stimmrechte zu.

Voraussetzungen für die Teilnahme an der Hauptver- sammlung und die Ausübung des Stimmrechts

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind nur die Aktionäre berechtigt, die sich bei der Gesellschaft fristgerecht in Textform angemeldet haben. Die Anmeldung muss der Gesellschaft unter der nachfolgenden Adresse spätestens am 1. Mai 2013, 24:00 Uhr, zugehen:

Wacker Chemie AG

c/o Deutsche Bank AG
Securities Production
General Meetings
Postfach 20 01 07
60605 Frankfurt am Main
E-Mail: wp.hv@xchanging.com
Fax: +49 69 12012-86045

Die Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung ist durch eine in Textform in deut-

licher oder englischer Sprache erstellte Bescheinigung des depotführenden Instituts über den Anteilsbesitz nachzuweisen. Der Nachweis muss sich auf den Beginn des 21. Tages vor der Hauptversammlung (17. April 2013, 00:00 Uhr) beziehen („Nachweisstichtag“) und der Gesellschaft unter obengenannter Adresse spätestens am 1. Mai 2013, 24:00 Uhr, zugehen.

Die Gesellschaft ist berechtigt, bei Zweifeln an der Richtigkeit oder Echtheit des Nachweises einen geeigneten weiteren Nachweis zu verlangen. Wird dieser Nachweis nicht oder nicht in gehöriger Form erbracht, kann die Gesellschaft den Aktionär zurückweisen.

Die Aktionäre erhalten nach Eingang der Anmeldung und der Bescheinigung über den Anteilsbesitz von der obengenannten Anmeldestelle Eintrittskarten für die Hauptversammlung. Um den rechtzeitigen Erhalt der Eintrittskarten sicherzustellen, bitten wir die Aktionäre, möglichst frühzeitig eine Eintrittskarte bei ihrem depotführenden Institut anzufordern. Die Übersendung der Anmeldung und des Nachweises des Anteilsbesitzes werden in diesen Fällen in der Regel durch das depotführende Institut vorgenommen. Aktionäre, die rechtzeitig eine Eintrittskarte für die Hauptver-

sammlung über ihr depotführendes Institut anfordern, brauchen deshalb in der Regel nichts weiter zu veranlassen. Im Zweifel sollten sich Aktionäre bei ihrem depotführenden Institut erkundigen, ob dieses für sie die Anmeldung und den Nachweis des Anteilsbesitzes vornimmt. Eintrittskarten sind reine Organisationsmittel und stellen keine zusätzlichen Teilnahmebedingungen dar.

Wir bitten um Verständnis, dass für jedes Aktiendepot grundsätzlich nur bis zu zwei Eintrittskarten für die Hauptversammlung ausgestellt werden.

Bedeutung des Nachweisstichtags („Record Date“)

Der Nachweisstichtag („Record Date“) ist das entscheidende Datum für den Umfang und die Ausübung des Teilnahme- und Stimmrechts in der Hauptversammlung. Im Verhältnis zur Gesellschaft gilt für die Teilnahme an der Hauptversammlung oder die Ausübung des Stimmrechts als Aktionär nur, wer einen Nachweis des Anteilsbesitzes zum Record Date erbracht hat. Veränderungen im Aktienbestand nach dem Record Date haben hierfür keine Bedeutung. Personen, die am Record Date noch keine Aktien besitzen und erst danach Aktionär der Gesellschaft werden, sind für die von ihnen gehaltenen Aktien

an der Hauptversammlung nur teilnahme- und stimmberechtigt, wenn der Gesellschaft form- und fristgerecht eine Anmeldung nebst Aktienbesitznachweis des bisherigen Aktionärs zugeht und dieser den neuen Aktionär bevollmächtigt oder zur Rechtsausübung ermächtigt. Aktionäre, die sich ordnungsgemäß angemeldet und den Nachweis erbracht haben, sind auch dann zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts berechtigt, wenn sie die Aktien nach dem Record Date veräußern. Der Nachweisstichtag hat keine Auswirkungen auf die Veräußerbarkeit der Aktien und ist kein relevantes Datum für eine eventuelle Dividendenberechtigung.

Stimmrechtsvertretung und Verfahren für die Stimmabgabe durch Bevollmächtigte

Das Stimmrecht kann auch durch einen Bevollmächtigten ausgeübt werden, z. B. durch ein Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung oder die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter. Auch in diesem Fall muss sich der Aktionär wie zuvor beschrieben fristgerecht zur Hauptversammlung anmelden und seinen Anteilsbesitz fristgerecht nachweisen.

Wenn weder ein Kreditinstitut noch eine Aktionärsvereinigung oder eine andere der in § 135 Abs. 8

AktG gleichgestellten Institutionen oder Personen bevollmächtigt werden, bedürfen die Erteilung der Vollmacht, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft nach § 134 Abs. 3 Satz 3 AktG und § 14 Abs. 3 der Satzung der Textform. Zur Erteilung der Vollmacht kann das Vollmachtsformular verwendet werden, das die Aktionäre zusammen mit der Eintrittskarte erhalten.

Der Nachweis über die Bestellung eines Bevollmächtigten gegenüber der Gesellschaft kann auch durch die Übermittlung der Bevollmächtigung in Textform an die folgende E-Mail-Adresse erfolgen:
hauptversammlung@wacker.com

Bei der Bevollmächtigung von Kreditinstituten, Aktionärsvereinigungen oder diesen nach § 135 Abs. 8 AktG gleichgestellten Institutionen oder Personen gilt das Erfordernis der Textform nach § 134 Abs. 3 Satz 3 AktG und § 14 Abs. 3 der Satzung nicht. Allerdings sind in diesen Fällen die Regelung in § 135 AktG sowie möglicherweise weitere Besonderheiten zu beachten, die von den jeweils Bevollmächtigten vorgegeben werden und bei diesen zu erfragen sind.

Stimmrechtsvertretung durch weisungsgebundene Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft

Die Gesellschaft hat zwei Vertreter für die weisungsgebundene Ausübung des Stimmrechts der Aktionäre bestellt. Aktionäre, die diesen von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertretern eine Vollmacht erteilen wollen, können hierzu das Vollmachtsformular für die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter verwenden, das mit der Eintrittskarte verbunden ist.

Vollmachten mit Weisungen an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft sind bis spätestens 6. Mai 2013, 24:00 Uhr (Eingang), an die folgende Adresse zu übersenden:

Wacker Chemie AG
c/o Computershare
Operations Center
80249 München
Fax: +49 89 30903-74675
E-Mail: hauptversammlung@wacker.com

Weitere Informationen zur Teilnahme an der Hauptversammlung sowie zur Vollmachts- und Weisungserteilung können auf der Internetseite der Gesellschaft unter **www.wacker.com/hauptversammlung** eingesehen werden.

Ergänzungsanträge zur Tagesordnung auf Verlangen einer Minderheit gemäß § 122 Abs. 2 AktG

Aktionäre, deren Anteile zusammen den anteiligen Betrag von 500.000 € am Grundkapital erreichen, dies entspricht 100.000 nennwertlosen Stückaktien, können verlangen, dass Gegenstände auf die Tagesordnung gesetzt und bekannt gemacht werden. Jedem neuen Gegenstand muss eine Begründung oder eine Beschlussvorlage beiliegen.

Ergänzungsverlangen müssen schriftlich an den Vorstand gerichtet und der Gesellschaft bis spätestens 7. April 2013, 24:00 Uhr, zugegangen sein. Ergänzungsverlangen können an die nachfolgend genannte Adresse gerichtet werden:

Wacker Chemie AG

Investor Relations
Hanns-Seidel-Platz 4
81737 München

Die Antragsteller haben gemäß §§ 122 Abs. 1 Satz 3, Abs. 2, 142 Abs. 2 Satz 2 AktG nachzuweisen, dass sie seit mindestens drei Monaten Inhaber der Aktien sind. Die Gesellschaft wird dabei hinsichtlich des maßgeblichen Zeitpunkts für das Erreichen dieser Mindesthaltedauer zugunsten etwaiger Antragsteller auf den Tag

der Hauptversammlung abstellen und einen auf die Inhaberschaft seit dem 8. Februar 2013 ausgestellten Nachweis als ausreichend behandeln.

Bekannt zu machende Ergänzungsverlangen zur Tagesordnung werden unverzüglich nach Zugang des Verlangens im Bundesanzeiger bekannt gemacht und solchen Medien zur Veröffentlichung zugeleitet, bei denen davon ausgegangen werden kann, dass sie die Informationen in der gesamten Europäischen Union verbreiten. Sie werden außerdem unter der Internetadresse **www.wacker.com/hauptversammlung** bekannt und zugänglich gemacht und den Aktionären mitgeteilt.

Anträge und Wahlvorschläge von Aktionären gemäß §§ 126 Abs. 1 und 127 AktG

Aktionäre können Gegenanträge gegen einen Vorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat zu einem bestimmten Tagesordnungspunkt sowie Wahlvorschläge an die Gesellschaft übersenden.

Wahlvorschläge von Aktionären sowie Gegenanträge, die bis spätestens 23. April 2013, 24:00 Uhr, bei der Gesellschaft unter der nachfolgend genannten Adresse eingegangen sind, werden unverzüglich nach ihrem Eingang unter der Adresse **www.wacker.com/hauptversammlung** im Internet zugänglich gemacht:

Wacker Chemie AG

Investor Relations
Hanns-Seidel-Platz 4
81737 München
Fax: +49 89 6279-2910
E-Mail: hauptversammlung@wacker.com

Gegenanträge müssen nur veröffentlicht werden, wenn sie begründet sind. Wahlvorschläge bedürfen keiner Begründung.

Gegenanträge und Wahlvorschläge, die nicht an die vorgenannte Adresse der Gesellschaft adressiert sind oder verspätet eingehen, sowie Gegenanträge ohne Begründung werden von

der Gesellschaft nicht im Internet veröffentlicht.

Die Gesellschaft kann von der Zugänglichmachung eines Gegenantrags und seiner Begründung bzw. eines Wahlvorschlags absehen, wenn einer der Ausschlussstatbestände des § 126 Abs. 2 AktG vorliegt. Die Ausschlussstatbestände sind auf der Internetseite der Gesellschaft unter **www.wacker.com/hauptversammlung** dargestellt.

Wahlvorschläge werden zudem nur zugänglich gemacht, wenn sie den Namen, ausgeübten Beruf und Wohnort der vorgeschlagenen Person und bei Vorschlägen zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern zusätzlich die Angaben zu deren Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten enthalten.

Eine Abstimmung über einen Gegenantrag in der Hauptversammlung setzt voraus, dass der Gegenantrag während der Hauptversammlung gestellt wird. Gegenanträge in der Hauptversammlung können auch ohne vorherige fristgerechte Übermittlung gestellt werden.

Auskunftsrecht der Aktionäre gemäß § 131 Abs. 1 AktG

Jedem Aktionär ist auf Verlangen in der Hauptversammlung vom Vorstand Auskunft über Angelegenheiten der Gesellschaft, einschließlich der rechtlichen und geschäftlichen Beziehungen zu verbundenen Unternehmen, sowie über die Lage des Konzerns und der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen zu geben, soweit sie zur sachgemäßen Beurteilung des Gegenstandes der Tagesordnung erforderlich ist. Auskunftsverlangen sind in der Hauptversammlung grundsätzlich mündlich im Rahmen der Aussprache zu stellen. Gemäß § 15 Abs. 2 Satz 3 der Satzung kann der Versammlungsleiter das Frage- und Rederecht der Aktionäre zeitlich angemessen beschränken. Zudem kann der Vorstand in bestimmten, in § 131 Abs. 3 AktG geregelten Fällen die Auskunft verweigern. Diese Fälle sind auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.wacker.com/hauptversammlung dargestellt.

Anfragen

Anfragen zur Hauptversammlung bitten wir an die von uns eingerichtete Investor Relations Hotline zu richten:

Tel.: +49 89 6279-1444
Fax: +49 89 6279-2910
E-Mail: hauptversammlung@wacker.com

Die Einladung zur Hauptversammlung ist am **21. März 2013** im Bundesanzeiger veröffentlicht worden.

München, im März 2013

**Wacker Chemie AG
Der Vorstand**

**Wacker Chemie AG
Vorsitzender des
Aufsichtsrats:
Dr. Peter-Alexander Wacker
Vorstand:
Dr. Rudolf Staudigl
(Vorsitzender)
Dr. Tobias Ohler
Dr. Joachim Rauhut
Auguste Willems
Sitz der Gesellschaft:
München
Amtsgericht München
HRB 159705**

SO FINDEN SIE UNS

Veranstaltungsort:

ICM – Internationales Congress
Center München
Am Messesee 6, Messegelände
81829 München
Einlass: ab 8:30 Uhr
Beginn: 10:00 Uhr

Mit dem Auto:

Die Neue Messe München/
das ICM liegt direkt an der
A94 und ist über die Ausfahrten
Feldkirchen-West (Ausfahrt
Nr. 6) bzw. München-Riem
(Ausfahrt Nr. 5) zu erreichen.

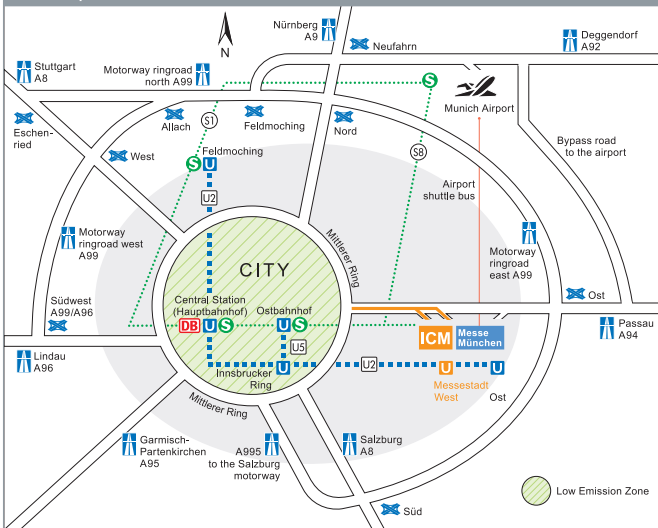
Parken:

Im Parkhaus **West** des ICM
können Sie kostenfrei parken
(siehe Lageplan ICM übernächste
Seite). Bitte zeigen Sie hierzu Ihr
Parkhausticket an der Zentralen
Information vor. Sie erhalten dann
ein kostenloses Ausfahrticket.

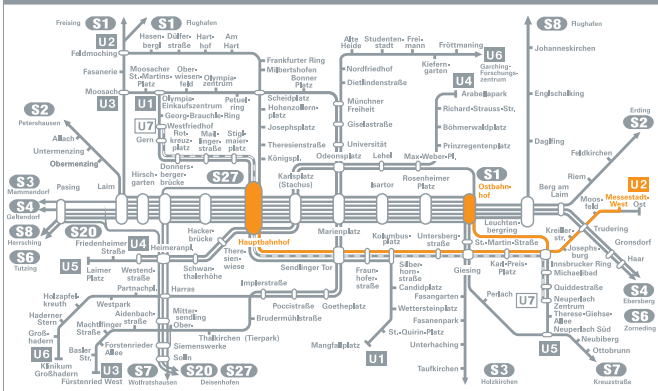
Mit öffentl. Verkehrsmitteln (MVV):

Am Tag der Hauptversammlung
sind für Sie die Fahrten mit den
öffentlichen Verkehrsmitteln in
München (MVV-Gesamtnetz)
kostenfrei. Hierzu führen Sie bitte
das Anschreiben, das Sie mit der
Eintrittskarte erhalten haben, bei
sich. Die U-Bahnlinie U2 fährt ab
5:30 Uhr direkt zur Neuen Messe
München/ICM, Haltestelle **Messe-
stadt West**. Nähere Informationen
siehe unter: [www.icm-muenchen.de/
de/Home/cn/Anreise](http://www.icm-muenchen.de/de/Home/cn/Anreise)

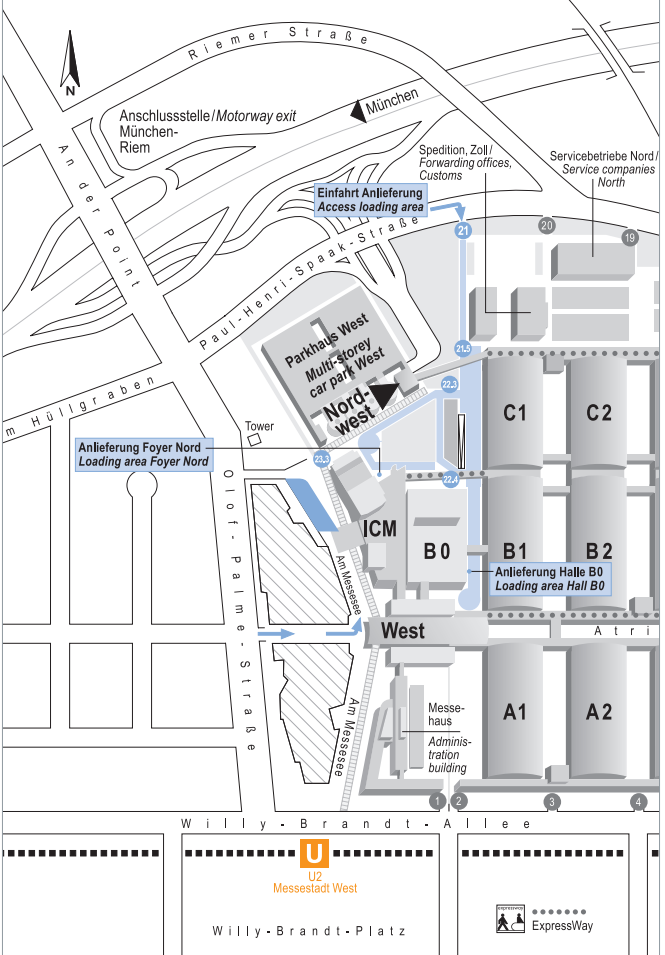
Anfahrtsplan zum ICM



Netzplan der S- und U-Bahnen (MVV)



Lageplan ICM



Wacker Chemie AG
Hauptversammlung
Postfach 83 10 57
81710 München
Hotline: +49 89 6279-1444
hauptversammlung@wacker.com
www.wacker.com/hauptversammlung